



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Kirchenleitung

und

Kollegium der Superintendenten

Schopenhauerstraße 7

30625 Hannover

Telefon 05 11 / 55 78 08

Fax 05 11 / 55 15 88

E-Mail selk@selk.de

Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 der SELK

Die 11. Kirchensynode 2007 möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird in § 19 Absatz 2 um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Scheidet ein Kommissionsmitglied vorzeitig aus dem Amt, kann die Kirchenleitung dieses für die verbleibende Amtszeit durch eine andere Person ersetzen; die betroffene Kommission wird vorher gehört.“

Begründung:

Aus der Erfahrung mit der Arbeit der Synodalkommissionen hat sich gezeigt, dass es – allein schon zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben – praktisch notwendig oder zumindest sinnvoll werden kann, ausscheidende Kommissionsmitglieder zu ersetzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Kommissionsmitglied in kurzer zeitlicher Nähe zu seiner Wahl/Ernennung ausscheidet. Es geht lediglich um die Möglichkeit einer Beibehaltung der Anzahl der Kommissionsmitglieder, nicht um eine Vergrößerung der Kommissionen.

Vorstehender Antrag wurde von der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten auf der Tagung vom 15. bis zum 17. März 2007 in Bleckmar als Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK verabschiedet.

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel
Kirchenrat

